

Anlage 2

Grundschulen

STB Mitte

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
Pablo-Neruda-Schule	Kenntnisnahme mit Hinweisen Forderung nach Einhaltung Zeitplan der neuen GS Jablonowskistraße Hinweis auf Verschärfung der Sporthallensituation	Die gegenwärtige Zeitplanung beinhaltet keine Verschiebung. Die Sporthallensituation ist Gegenstand der Klärung in der Verwaltung.
Schule am Floßplatz	Zustimmung mit Hinweisen - Überbelegung gegenüber der Richtkapazität - Hinweis auf Bedarf Sporthalle - steigende Hortnutzung führt zu Erreichen der maximal möglichen Belegung durch den Bedarf von 10m ² /Kind Freispielfläche	- Überbelegung kann erst mit der Schaffung neuer Kapazitäten vermindert werden - der Hinweis wurde aufgenommen - erforderliche Kapazitätserhöhungen werden unter der Berücksichtigung der Genehmigungsfähigkeit der Anträge vorgenommen
Lessingschule		
Anna-Magdalena-Bach-Schule	- es wird keine Stellungnahme abgegeben	
Schule 5 im STB Mitte		

STB Nord

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
33. Schule	Kenntnisnahme Forderung, die Erweiterung der Schule mit erforderlichen baulichen Maßnahmen zu verknüpfen. Ferner sollten Räume für Unterstützungssysteme (Inklusion) eingerichtet werden.	Einordnung von erforderlichen Maßnahmen muss im Jahresvorhabenplan bzw. der mittelfristigen Investitionsplanung erfolgen. Für die Raumbedarfe erstellt die Verwaltung gegenwärtig eine Raumprogrammrichtlinie für die Leipziger Schulen.
Schule Wiederitzsch	Zustimmung, wenn das geplante Bauvorhaben in Wiederitzsch (Oberschule) gegeben ist. Zugleich sollte Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestandsobjekt erfolgen.	Hinweise werden für die Jahresvorhabenplanungen aufgenommen
Karl-Liebnecht-Schule	Kenntnisnahme mit Hinweisen zum dringenden Bau einer neuen Schule in der Max-Liebermann-Straße bzw. der baulichen Sanierung der Hans-Kroch-Schule. Zugleich die Frage nach der zwischenzeitlichen Unterbringung der KITA Bremer Straße in der Hans-Kroch-Schule.	Der Bedarf für die neuen GS leitet sich in erster Linie aus den zu erwartenden Bedarfen durch die neuen Wohngebiete ab. Für die Wohngebiet im jetzigen Einzugsbereich des gemeinsamen SB Nord wird die Kapazität der beiden Schule (8-Züge) gegenwärtig als ausreichend angesehen. Im Zuge der temporären Unterbringung der KITA in der Hans-Kroch-Schule ist eine

		bauliche Anpassung (BS, Sanitär usw. erforderlich). Diese soll so vorgenommen werden, dass sie ihre Wirksamkeit auch für die spätere Schulnutzung entfaltet.
Carl-von-Linné-Schule	Zustimmung	
Adam-Friedrich-Oeser-Schule	Zustimmung Hinweise zur Überbelegung.	Die Belegung wird jährlich im Abgleich mit den Anmeldungen betrachtet und ist entsprechend der Planungsziele des SNP teilweise möglich.
Geschwister-Scholl-Schule	Ablehnung Kritisiert werden: <ul style="list-style-type: none"> Planungsgrundsätze (Grundschulen 2 bis 4-zügig). Vergleich gemeldeter und realer Schülerzahlen Entwicklungsbedarf im gemeinsamen SB Gohlis-Mitte zeigt zur 30 Klassen auf. Klassenteiler liegt bei 22 Kindern, was die Klassenzahl erhöht. Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Schule 	Planungsgrundsätze werden in der Verordnung zur SNP angegeben. Danach sollen GS in der Regel zwischen 2 bis 4 Zügen liegen. Die Unterschiede ergeben sich aus der Tatsache, dass der SNP prognostizierte Zahlen verwendet. Ein Abgleich mit dem IST wird, soweit die Daten statistisch abgesichert sind, vorgenommen. Die drei Schulen weisen eine Richtkapazität von 42 Klassen auf. Die Zahl „22 Kinder/Klassen“ stellt die durchschnittliche Schüleranzahl an allen Leipziger Grundschulen dar. Sie wird nicht als Planungsgrundlage genutzt, sondern dient der Veranschaulichung der tatsächlichen Auslastung. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits gemeinsame Gespräche geführt, um die Realisierbarkeit der Vorschläge zu prüfen. Die Verwaltung ist mit der Schule weiterhin im Gespräch.
Schule Seehausen	Kenntnisnahme mit Hinweisen zur prognostizierten Schülerzahl. Diese wird als zu niedrig angesehen.	Die Prognose kann nur aus der zu Grunde liegenden Bevölkerungsvorausschätzung erstellt werden. Diese zeigt die dargestellte Entwicklung für den Bereich auf. Bedingt durch fehlende bauliche Reserven wird Handlungsbedarf dahingehend gesehen, am Standort Möglichkeiten zu schaffen, temporäre Überbelegungen abzusichern.

STB Nordost

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
Clara-Wieck-Schule	Schulkonferenz hat den SEP zur Kenntnis genommen und Folgendes festgestellt: 1.) im SJ 2017/18 wird die Schule 4-zügig geführt 2.) im SJ 2017/18 kann der Schülerwachstum	zum Pkt. 1.): kann so bestätigt werden zum Pkt. 2.):

	<p>noch kompensiert werden → Doppelnutzung v. mehreren Räumen mit Hort → aus päd. Sicht ist aber ein – darüber hinaus – kaum vertretbar</p> <p>3.) steigende Zahlen an Integrationsschülern im Förderbereich emotionale/soziale Entwicklung (momentan 30 Schüler) → Bedarf an Räumlichkeiten zur Konfliktentspannung & Arbeit in Kleinstgruppen</p> <p>4.) Größe des Pausenhofes → es gibt kein Platz für 360 Kinder</p>	<p>Kapazitätsrichtwert für das Schulgebäude liegt bei 4,5 Zügen</p> <p>zum Pkt. 3.): Absprachen zur Raumnutzung werden anlassbezogen mit der Schul- u. Hortleitung geprüft</p> <p>zum Pkt. 4.): in Anlehnung an die Schulbauempfehlung werden für die Grundschule 4-6 m² je Schüler vorgesehen → bei der Clara-Wieck-Schule sind es ca. 1.973 m² Pausenhoffläche → es ist beengt aber die Anzahl der Kinder können auf den Pausenhof</p>
<p>Astrid-Lindgren-Schule</p>	<p>Schulkonferenz hat folgende Stellungnahme erarbeitet:</p> <p>1.) es findet z.Zt. keine Teilsanierung statt</p> <p>2.) momentan werden 3 x Klasse 1; 3 x Klasse 2; 5 x Klasse 3 (davon 2 x LRS); 2 x Klasse 4 und 1 VKA unterrichtet → im SJ 2017/18 wird eine Klasse mehr unterrichtet → es fehlt dann ein Klassenzimmer</p> <p>- für die prognostizierten Schülerzahlen wird ein Anbau beantragt</p> <p>3.) eine evtl. notwendige Doppelnutzung von Räumen gemeinsam mit dem Hort wird nur in Ausnahmen möglich sein → z.Zt. sind es 230 Hortkinder</p> <p>- Räume in der 1. Etage sind total anders eingerichtet → Unterricht wäre nur mit einem Umbau und Neuausstattung möglich</p> <p>- die Aufsicht über die evtl. lernenden Kinder kann nicht ausreichend abgesichert werden → Unterricht wäre dort bis max. zur 3. Stunde möglich</p> <p>4.) Es sollte nachgedacht werden, ob dass Nachbarschulgebäude (Löbauer Str. 46) für den Hort zur Verfügung gestellt werden kann → dann gäbe es keine Kapazitätsprobleme</p> <p>5.) würde Pkt. 4 möglich sein, dann könnte auch eine zweite VKA beschult werden</p>	<p>zum Pkt. 1.): - Fortsetzung der Teilsanierung wird folgen</p> <p>zum Pkt. 2.): - im Schulgebäude stehen noch 8 separate Horträume zur Verfügung → Doppelnutzung mit der Schule möglich</p> <p>- perspektivisch muss ein neuer Schulstandort zwischen Clara-Wieck-Schule und Astrid-Lindgren-Schule geprüft werden → ein Anbau wird nicht favorisiert</p> <p>zum Pkt. 3.): - bei steigender Schülerzahl wird eine vermehrte Doppelnutzung unvermeidbar sein</p> <p>- Schul- und Hortleitung sind für die Organisation des Schul- und Hortbetriebes zuständig → es müssen dazu entsprechende Abstimmungen stattfinden</p> <p>zum Pkt. 4.): Das Nachbarschulgebäude wird als Interim für die OS Ihmelsstraße bis voraussichtlich zum SJ-Beginn 2020/21 genutzt.</p> <p>zum Pkt. 5.): - SBA-L entscheidet über die Einrichtung einer VKA (in Abstimmung mit dem Schulträger)</p>

	<p>6.) die LRS-Klassen sollten unbedingt an der A.-Lindgren-Schule verbleiben, diesen Standort gibt es schon seit dem Jahr 1992. Erreichbarkeit ist sehr gut.</p>	<p>zum Pkt. 6.): - wird zur Kenntnis genommen</p>
66. Schule	<p>Schulkonferenz hat den SEP zur Kenntnis genommen und möchte folgende Punkte korrigiert & aufgenommen haben:</p> <p>1.) Neubau einer vier- bis fünfzügigen GS im Gebiet Schönefeld-Ost/Schönefeld-Abtnaundorf → hier müsste die Angabe der Anschrift des Grundstücks ergänzt werden</p> <p>2.) Verlagerung des Schulstandortes der 66. Schule an den Schulstandort Komarowstr. → Umzugstermin aufnehmen (zeitliche Rahmen fehlt)</p> <p>3.) Schulstandort Komarowstraße ist momentan als Grundschule nicht geeignet → es fehlt eine Sportanlage, ein Schulgarten und ein grundschulgerechter Schulhof; außerdem muss die Turnhalle grundhaft erneuert werden</p>	<p>zum Pkt. 1.): - im SEP werden der Bedarf und das Gebiet für einen neuen GS-Schulstandort benannt, keine Anschriften</p> <p>zum Pkt. 2.): - der Umzugstermin wird erst bekanntgegeben, wenn der Abschluss der Baumaßnahme (mit Abnahme) feststeht → Umzugstermin gehört nicht in den SEP</p> <p>zum Pkt. 3.): - Schulhof (einschl. Schulgarten) sind in der Baumaßnahme inbegriffen - Sportanlage → Kleinspielfeld soll auf der Fläche gegenüber der Schule errichtet werden - Turnhalle wird im Rahmen der Baumaßnahme mit saniert</p>
Schule Portitz	<p>Diskussionsgrundlage zur Meinungsfindung der Schulkonferenz bilden Aussagen der SEP aus den Jahren 2012, 2016 und 2017</p> <p>Speziell zur SEP-Fortschreibung 2017 – folgende Fragen:</p> <p>1.) Wohin sollen die LRS-Klassen der A.-Lindgren-Schule verlegt werden?</p> <p>2.) Gibt es konkret ein Grundstück für den geplanten Neubau einer vier- bis fünfzügigen Grundschule im Gebiet Schönefeld-Ost / Schönefeld-Abtnaundorf?</p> <p>3.) Bereits 2017/18 sollte der Grundschulstandort Tauchaer Straße eingerichtet werden. In der Fortschreibung wird auf 2018/19 avisiert. Wann beginnen die Baumaßnahmen ?</p>	<p>zum Pkt. 1.): Hierzu muss ein gemeinsames Gespräch zwischen Schule und Bildungsagentur stattfinden und eine Abwägung stattfinden.</p> <p>zum Pkt. 2.): Im SEP werden der Bedarf und das Gebiet für einen neuen Grundschulstandort benannt, keine Anschriften.</p> <p>zum Pkt. 3.): Die entsprechenden Planungs- und Baubeschlüsse werden durch die Verwaltung in die Ratsversammlung gebracht.</p>

	4.) Bleibt es bei einer Außensanierung der GS Portitz im Jahr 2018? Soll die Sanierung bei vollem Schul- und Hortbetrieb erfolgen?	zum Pkt. 4.): Im Nachgang zur verwaltungs-internen Abklärung erfolgt eine Information an die Schule.
--	---	--

STB Ost

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
Wilhelm-Wander-Schule	<p><u>Stellungnahme der Schulkonferenz mit folgenden Hinweisen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablehnung einer Kapazitätserweiterung von über 15 Klassen am Schulstandort – Gründe: <ul style="list-style-type: none"> - erhebliche bauliche Mängel (unsanierte Schulteil; elektrische Leitungen; Sanitäranlagen; unzureichende Wärme- und Schallisolierung) und - der Frage, ob ausreichende Kapazitäten von Toiletten, Speiseraum, Sporthalle und Schulhoffläche für den angegebenen Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen (16 Klassen) vorhanden sind 	<ul style="list-style-type: none"> - an der Behebung der Mängel wird gearbeitet - Kapazitätsengpässe wurden dahingehend noch nicht signalisiert → entsprechende Prüfung müsste bei beabsichtigter Erhöhung der Kapazität erfolgen
Schule am Rabet	<p><u>Stellungnahme der Schulkonferenz mit folgenden Hinweisen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Raumbedarf der 3 Vorklassen für Migranten (insgesamt 68 Schüler) wird in der Übersicht des Schulstandortes (S. 33) überhaupt nicht berücksichtigt. - Kritikpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1.) Der Kapazitätsrichtwert liegt bei einer Vierzügigkeit (16 Klassen). Dieser Richtwert wird voraussichtlich im SJ 2017/18 erreicht und im SJ 2018/19 überschritten und nicht erst, wie dargestellt im SJ 2024/25. Es ergeben sich Schwierigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - räumlichen Differenzierung für integrative und inklusive Beschulung; - beim Werk- und Anfangsunterricht; - Speisraumkapazität und hoher Lärmpegel - unsaniertes Schulgebäude → es fehlen Brandschutzmaßnahmen; Sicherheitsvorgaben (Verschleißbarkeit der Räume von Innen; schlechter Zustand der Fenster; Schallisolierung) <p>Eine Überbelegung der Schule über den Kapazitätsrichtwert von 16 Klassen ist deshalb</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sowohl im Text als auch in der grafischen Darstellung werden die Vorklassen für Migranten (DAZ) ausgewiesen. - ist abhängig von den Anmeldezahlen und der Klassenbildung - neue schulorganisatorische Struktur notwendig → angepasst auf die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten - Problem bisher nicht bekannt → Prüfung wird bei steigender Schülerzahl erfolgen - an der Behebung der Mängel wird gearbeitet

	nicht umsetzbar	
August-Bebel-Schule	<p>- gemeinsamer Schulbezirk zwischen Wilhelm-Busch-Schule und August-Bebel-Schule → erzeugt dringenden Handlungsbedarf bzgl. eines Schulneubaus in diesem gemeinsamen Einzugsgebiet → die zeitliche Inbetriebnahme des Schulneubaus zum SJ 2023/24 ist um zwei Jahre zu spät</p> <p><u>Handlungsfelder bei steigenden Bedarf:</u></p> <p>- <u>Schulsozialarbeit</u> → bei steigender Schülerzahl ist die Zahl der Schulsozialarbeiterstellen von einer VZÄ auf zwei VZÄ anzuheben</p> <p>- <u>Turnhalle</u> → eine gemeinsame Nutzung mit der 125. GS kann bei steigenden Schülerzahlen nicht fortgeführt werden → im Nachmittagsbereich sollten zukünftig vollständig unterrichtsergänzende Angebote v. Hort & GS zur Verfügung stehen → Sanierung des Sanitäranlagen zwingend erforderlich → Ende 2016 musste aus hygienischen Gründen z.T. eine Teilspernung der Sanitäranlagen erfolgen</p> <p>- <u>Raumnutzung im Schulgebäude</u> → damit bestehende Aufsichtspflichten erfüllt und die inhaltliche Arbeit umgesetzt werden können → momentan sind die Horträume im 1. u. 3. OG → führt bei offener Hortarbeit zu Problemen</p> <p>Handlungsbedarf für den Schultäger (aus Sicht der Schule):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermietung mit der Musikschule muss beendet werden; - ehemaligen Hausmeister-Wohnung sanieren und wieder zugänglich gemacht werden; - Renovierung v. Räumen im Erdgeschoss; - Räume 101 (FUR Informatik) und 102 (AUR) muss ein Wanddurchbruch erfolgen, um steigenden Platzbedarf des Lehrerkollegiums mit Computerarbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen - Raum 127 (Lehrerzimmer) muss als FUR Informatik umgenutzt werden - Raum 309 – Sanierung zur Nutzung als AUR <p>- <u>Toilettenanlage</u> → die Toilettenanlagen sind mit dem jährlichen Bedarf abzugleichen → ungenutzte Toilettenanlagen sind zu sanieren und wieder in Betrieb zu nehmen</p> <p>- <u>Medien</u> → 4 Klassenräume sind mit Multimedientafeln auszustatten;</p>	<p>- der Schulneubau in diesem Bereich ist zwingend erforderlich, jedoch bedarf es zur Realisierung des Vorhabens bestimmter Vorlaufzeiten zur Bereitstellung der Liegenschaft; finanzieller Mittel und Einordnung der planerisch-baulichen Maßnahme</p> <p>- eine Überprüfung des Bedarfs ist bei gesteigerter Schülerzahl vorzunehmen</p> <p>- bei der Nutzung der Sporthalle hat die Absicherung des Sportunterrichtes von Schulen den Vorrang vor unterrichtsergänzenden Angeboten</p> <p>- an der Behebung der Mängel wird gearbeitet</p> <p>- eine Gebäude- und Raumstrukturierung ist gemeinsam zu prüfen</p> <p>- eine Mietvertragsauflösung mit der Musikschule ist durch die Verwaltung zu prüfen</p> <p>- Prüfung erfolgt</p> <p>- Prüfung erfolgt</p> <p>- Schule & Hort werden beauftragt ein „Zielraumprogramm“ zu</p>

	<p>→ Internetzugänge in allen Klassen und je Etage ein Klassensatz portable Laptops zur Verfügung stellen</p> <p>- für problemlosen Schul- und Hortbetrieb → Ziel – neue Gebäudegliederung für das SJ 2017/18 vornehmen, d.h. Räume im EG bis August 2017 für den Hort nutzbar machen</p> <p>- erforderliche Sanierungs- u. Renovierungsarbeiten müssen umgesetzt werden und der Neubau einer zwei- bis dreizügigen GS im SJ 2020/21 umgesetzt werden</p>	<p>erstellen → deren Umsetzung wird durch die jeweilige Fachabteilung geprüft</p> <p>- wird geprüft</p>
Schule Mölkau	<p><u>Stellungnahme der Schulkonferenz mit folgenden Hinweisen:</u></p> <p>- Zustimmung zur Dreizügigkeit der GS Mölkau</p> <p>- dringende Bereitstellung von Raumkapazitäten ab SJ-Beginn 2017/18 durch Modulbauten / Container (mit Sanitäranlagen u. Garderoben)</p> <p>- ausgelagerte Musikraum in der Sporthalle (im Gymnastikraum) kann nur eine Übergangslösung sein</p> <p>- Vorschlag → FUR Kunst der Oberschule könnte in den Container verlagert werden, so dass ein AUR für die GS (für zukünftige dritte 1. Klasse) geschaffen werden kann</p> <p>- mit Abschluss des ersten Bauabschnitts der OS können die bisher von der OS genutzten Räume für die GS frei gezogen werden → grundschulgerechter Umbau notwendig</p> <p>- nach Auszug der OS aus → Schaffung eines FUR (für Musik; Ethik / Religion; Fö. DAZ-Kinder; usw.)</p> <p>- Speiseraumgröße ist problematisch</p> <p>- nach 2. BA von der OS → Einrichtung eines MZR für die GS</p> <p>- in den Bauvorhabenplan muss aufgenommen werden → energetische Sanierung; Ersatzbau f. Klassenzimmer im Grünen; Freiflächengestaltung; Ersatzbeschaffung v. Schulgarten; Möblierung der Containerzimmer</p>	<p>- wird durch die Verwaltung vorbereitet</p> <p>- kann so bestätigt werden</p> <p>- dazu muss eine Abstimmung zwischen Schule und Verwaltung vorgenommen werden</p> <p>- ist so geplant</p> <p>- ist so geplant</p> <p>- eine Vergrößerung des Speiseraumes ist ebenfalls geplant</p> <p>- ist so geplant</p> <p>- ist in die Investitionsplanung mit aufzunehmen</p>
Christoph-Arnold-Schule	<p>- Vermutung, dass bis zum SJ 2020/21 die Grundschule auf eine Fünzügigkeit ansteigt → ein Absinken auf 16 Klassen ab dem SJ 2019/20 wird bezweifelt</p> <p>- im Fazit wird stetiger Anstieg der Schülerzahlen erwähnt → löst nicht die aktuellen Probleme, wie wir weiterhin mit einer Fünzügigkeit planen und</p>	<p>- Prognose der Schüler- und Klassenzahlen basieren auf der Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig → bilden die Grundlage für die Bedarfsberechnung</p> <p>- der Schulentwicklungsplan stellt den Bedarf fest und zeigt auf, wie mit Maßnahmen anstehenden</p>

	<p>arbeiten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - gleiche Problem mit der Sporthalle → Bedarf wird ab dem SJ 2017/18 ausgewiesen → als Lösungsansatz führt man den Neubau einer Zweifeldsporthalle aus → wird erst ab Mai 2020 zur Verfügung stehen - es gibt aktuelle Probleme → keine größere Sporthalle; Speiseraum, Werkraum sowie weitere Räume f. zusätzliches Personal, Lagerung v. Schüler- u. Unterrichtsmaterial sowie Garderoben - fehlende Toiletten ein weiterer kritischer Punkt - im Entwurf steht Prüfung einer zweiten Grundschule → im Stadtrat wurde ein Neubau einer zweiten Grundschule beschlossen → ein Bedarf wird erst ab dem SJ 2024/25 ausgewiesen → wie kommt man auf diese Zahlen und was ist mit dem Beschluss im Stadtrat - viele Widersprüche und keine realistischen Zahlen → keine Zustimmung zur Entwurfsfassung 	<p>Kapazitätsproblemen begegnet werden kann → Umsetzung von Maßnahmen erfolgt in der Investitionsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erweiterung der Schule ist bereits angeschoben und der schnellstmögliche Baubeginn wird angestrebt - an der Behebung der Mängel wird gearbeitet - die Errichtung einer zweiten Grundschule ist erst dann sinnvoll, wenn sie mindestens sicher zweizügig geführt werden kann - Widersprüche oder unrealistische Zahlen werden nicht gesehen
Hans-Christian-Andersen-Schule	<p><u>Stellungnahme der Schulkonferenz richtet sich auf den STB Ost mit folgenden Hinweisen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei steigendem Schüleraufkommen → Kapazitätserweiterung notwendig - geplante Sanierungen u. Sporthallenneubau nicht aus dem Fokus geraten → sonst Notstand - H.-Ch.-Andersen-Schule → Speiseraumtrakt ist dringend sanierungsbedürftig 	<ul style="list-style-type: none"> - kann so bestätigt werden und ist im Handlungsbedarf verankert - Sanierungen und Sporthallenneubau werden im Rahmen der Investitionsplanung mit berücksichtigt - ist in die Investitionsplanung aufzunehmen
Brüder-Grimm-Schule	Die Schulkonferenz stimmt dem Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu.	
Theodor-Körner-Schule	<p><u>Aspekte zur dringenden Beachtung für die SNP:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Zahlen als Basis für die Planung nutzen - kurze, verkehrssichere Schulwege - kleiner Schülerzahlen in den Klassen - Geschwister in einer GS gemeinsam beschulen - Einschulung der Schulanfänger in Wusch-Schule der Eltern – ohne Losverfahren - Beachtung der 2 VKA/DAZ-Klassen seit 08/2016 - hohe Anmeldezahlen an der Schule → Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - werden genutzt - 2-km-Radius wird berücksichtigt - Schülerzahl pro Klasse wird durch das Schulgesetz vorgegeben - Schule kann selbst dieses Aufnahmekriterien aufnehmen - Entscheidung liegt bei der Schule gemeinsam mit der Bildungsagentur - findet bei der Planung Berücksichtigung - wird zur Kenntnis genommen

	<p>mit je drei 1. Klassen in den weiteren SJ</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Sporthallenkapazität → mehr Klassen bedingen mehr Sportstunden - kindgerechte Gestaltung des Schulhofes (mehr Begrünung, Ruhebereiche, Sitzcken, Sport- u. Spielanlagen) - Sanierung und Dämmung des Schulhauses, neue Fenster, Lärmschutzdecken in Unterrichtsräumen, Malerarbeiten in den Schulräumen 	<ul style="list-style-type: none"> - wird berücksichtigt - kann unterstützt werden - ist in die Investitionsplanung aufzunehmen
24. Schule	<p><u>Stellungnahme der Schulkonferenz mit folgenden Hinweisen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelklassen – zweizügig und 3 LRS-Klassen kommen noch hinzu - Garderoben und die Speiseraumgröße stoßen an die Grenzen - Hinweis → Deckenstatik der Aula für die Nutzung der derzeitigen Schülerzahl ist grenzwertig - zusätzliche finanzielle Mittel für schulische Zusatzmaterialien für Integrationsschüler; Erhöhung der Finanzierung für Lehr- und Lernmittel sowie Verbrauchsmaterialien - es gibt eine steigende Anzahl von Schülern mit LRS → im SEP mit berücksichtigen - Berechnung zu den Entwicklungen von Lernförderschulen und Schulen für sozial/emotionalen Förderbedarf ist zu optimistisch → Bedarf wird steigen 	<ul style="list-style-type: none"> - wird so zur Kenntnis genommen - Problem bisher nicht bekannt → Prüfung bei steigender Schülerzahl - zeitnahe Prüfung notwendig - Prüfung notwendig - wird berücksichtigt → LRS-Klassenbildung erfolgt gemeinsam mit der SBA-L - findet im SEP eine Berücksichtigung → zu beachten ist dieses Thema bei der Umsetzung von Inklusion
74. Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Kellergeschoss kann seit der Sanierung 2014/15 nicht mehr genutzt werden → diese Räume fehlen sehr für die Arbeit in Schule & Hort - 5 Klassenräume werden durch Schule und Hort doppelt genutzt → das bringt räumliche Einschränkungen in der Freiarbeit von Schule und Hort - seit 12/2016 ist die Schulhofsanierung geplant → kein Baubeginn sichtbar → seit 2015 haben die Kinder keine Spielgeräte auf dem Hof 	<ul style="list-style-type: none"> - die Austrocknung des Kellergeschosses dauert 5 Jahre, so dass in dieser Zeit keine Nutzung der Räume erfolgen kann - bei Doppelnutzung zwischen Schule und Hort gibt es gewisse Einschränkungen → bedarf einer optimalen Abstimmung zwischen Schul- und Hortleitung - Prüfung erfolgt
Ernst-Pinkert-Schule	<p><u>Stellungnahme der Schulkonferenz mit folgenden Hinweisen:</u></p> <p>1.) Planungssicherheit für das Gebäude II der E.-Pinkert-Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> - eine schnellstmögliche Sanierung des Gebäudes ist beabsichtigt

	<p>2.) Sanierung des Gebäudes Haus II → vor Nutzung des Gebäudes Haus II ist eine Instandsetzung des Schulgebäudes notwendig</p> <p>3.) Modernisierung / Sanierung des 2. Schulhofes (inklusive Außensportanlage)</p> <p>4.) Modernisierung / Neubau der Sporthalle → für eine 4-zügige Schule ist der Platz nicht ausreichend</p> <p>5.) Verkehrswege → Schulweg entlang der Martinstraße soll mit weiteren Überquerungsmöglichkeiten (Fußgängerüberweg) und Halteverbote versehen werden</p> <p>6.) Kapazitäten in den sanitären Räumen anpassen</p>	<p>- ist in die Investitionsplanung aufzunehmen</p> <p>- Prüfung im Rahmen der Schulwegsicherheit</p> <p>- Prüfung erfolgt</p>
--	--	--

STB Südost

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
Fritz-Baumgarten-Schule	Zustimmung	
Wilhelm-Busch-Schule	<p>Lehrerschaft: Zustimmung zum Ersatzbau.</p> <p>Elternschaft: Ablehnung zum Ersatzbau.</p> <p>- Gute Bedingungen am jetzigen Standort.</p> <p>- Befürchtung weiter Schulwege, da neuer Standort noch nicht benannt ist. ggf. weniger Pausenfläche und Schulgarten.</p> <p>- Besser GS am Standort belassen und für die 125. OS ein neues Schulhaus bauen.</p>	<p>Der neue Standort für die Grundschule wird im Gebiet des jetzigen Schulbezirks und in der Erweiterung bis zur Dresdner Straße, Breite Str., Riebeckstraße gesucht. Aktuell befasst sich die ämterübergreifende AG "Soziale Infrastruktur" mit der Suche. Dabei werden die Bedarfe, einschließlich der Freiflächen, Schulgarten etc. für eine vierzügige Grundschule mit Sporthalle berücksichtigt.</p> <p>Der Neubau einer Grundschule ist kostengünstiger als der Neubau einer Oberschule. Die Oberschule wird ebenfalls im Gebiet benötigt.</p>
Franz-Mehring-Schule	Zustimmung	
Heinrich-Mann-Schule	<p>Annahme erfolgt einstimmig.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Schule führt zwei Züge, die nicht erweiterbar sind.</p> <p>Der Schulbezirksänderung zur 31. Schule (Neubau) wird zugestimmt, aber erst, wenn der Bedarf selbst nicht gesichert werden kann.</p> <p>Der Fertigstellungstermin zum Neubau der 31. Schule soll konkret benannt werden.</p>	<p>Aufgrund des sehr alten Baumbestandes als auch baulichen Besonderheiten (z.B. Denkmalschutz), ist eine Erweiterung der Schule am Standort nicht möglich.</p> <p>Gemäß der Zeitleiste zur Finanzierung ist das Bauende für 2021 vorgesehen. Eine exakte Festlegung des Termins setzt voraus, dass keine Unwägbarkeiten eintreten, was erfahrungsgemäß jedoch kaum zu</p>

	Bei Veränderungen der Schulbezirksgrenzen kann für bestimmte Bereiche der Colmsiedlung auch die Schule Holzhausen mit in Betracht gezogen werden.	vermeiden ist. Besteht die Notwendigkeit der Schulbezirksänderung, wird dieser Vorschlag mit berücksichtigt, kann aber nur zum Tragen kommen, wenn die Schule Holzhausen dadurch nicht überbelegt wird.
Schule Liebertwolkwitz	Zustimmung	
Schule Holzhausen	<p>- Die Kapazität liegt bei 10 Klassen.</p> <p>- Bei höherer Belegung muss auf Horträume ausgewichen werden, was ein Wechsel der Gebäude bei Wind und Wetter bedeutet. Dabei werden die Ganztagsangebote und die offenen Hortarbeit eingeschränkt.</p> <p>- Das Hortgebäude bedarf einer dringenden Sanierung und Erweiterung, da Gruppenräume, Teeküche, Integrationsräume und Garderoben fehlen.</p> <p>- Seit Nachnutzung der Schule durch den Hort lässt sich das Sicherheitskonzept, was das Abschließen der Schule bedeutet nicht umsetzen.</p> <p><u>Wünsche/Forderungen</u></p> <p>- ein neues Wohnviertel mit 50 Eigenheimen entsteht - dies muss in der Planung mit Beachtung finden. - Dann können Kinder aus Baalsdorf und Engelsdorf nicht mehr aufgenommen werden.</p> <p>- Damit Planungssicherheit gewährt werden kann, wird gefordert, dass die Freie Träger verpflichtet werden, die Zahlen über die angemeldeten Kinder zu melden.</p> <p>- Die Schulnetzplanung künftig zeitlich so ausgeben, dass eine fristgerechte Einladung der Schulkonferenz möglich ist.</p>	<p>Wenn mehr Klassen gebildet werden müssen, als Räume im Schulgebäude vorhanden sind, müssen Räume des Hortes am Vormittag für den Unterricht genutzt werden. Ein Wechsel der Gebäude während der Unterrichtszeit lässt sich da nicht gänzlich vermeiden.</p> <p>Es ist richtig, die genannten Defizite des Hortes sind gegeben. Durch einen neuen Anbau mit Erweiterung und Verbindung zum Schulgebäude kann dieses ausgeglichen werden. In der Folge wäre auch die Einhaltung des Sicherheitskonzeptes gegeben.</p> <p>Entwicklungen dieser Art sind in die Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik und Wahlen und nachfolgend in die Berechnung der Schülerzahlen für die Schule mit eingeflossen. Im Ergebnis ist eine Überbelegung der Schule heute nicht erkennbar. Da eine Erweiterung der Christoph-Arnold-Schule in Engelsdorf vorgesehen ist, besteht dann keinen Notwendigkeit Schüler aus deren Schulbezirk aufzunehmen.</p> <p>Per Schulgesetz sind die freien Träger verpflichtet die Schülerzahlen der Stadt zu melden. Die meisten kommen dieser Aufforderung nach. Jährlich werden Ende Mai die Schulen um die entsprechende Zuarbeit gebeten.</p> <p>Zustimmung</p>
31. Schule	<p>- Verweis auf Schreibfehler</p> <p>- Es wird um Berichtigung der Zahlen in den Tabellen Seite 39 und 40 gebeten.</p> <p>- Es können nur 8 Klassen im Schulhaus unterrichtet werden, was auch aus brandschutz-</p>	<p>wurden berichtigt</p> <p>Die Daten vom IST sind vom Stichtag der „Kamenzstatistik“ 2016.</p> <p>Die Planzahlen sind Zahlen, die sich aus der Bevölkerungsprognose ergeben. Sie führen dazu, dass sich die Klassenzahl erhöht. und</p>

	<p>rechtlichen Gründen zu bedenken ist (Rettungswege).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gesamtklassenzahl kann erst ab Nutzung des neuen Schulhauses auf 12 erhöht werden. - Nach aktuellem Stand ist die Fertigstellung des Neubaus für Schuljahresbeginn 2020/21 vorgesehen. 	<p>eine höhere Kapazität erforderlich ist. Diese Aussage muss getroffen werden und darf nicht an die 8 vorhandenen Klassenräume angepasst werden. Mit der Aussage zur höheren Kapazität begründet sich auch der Bedarf für den Schulneubau. Bis zur Nutzung des neuen Schulhauses ist der Kapazitäts-Mehrbedarf durch Schulbezirksänderung auszugleichen.</p> <p>Wurde aktualisiert. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.</p>
--	--	--

STB Süd

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
9. Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteile Marienbrunn und Lößnig → auch Einwohnerzuwachs → eine Zusammenlegung der Schulbezirke von Marienbrunner Schule und 9. Schule wird von der Schule unterstützt - Schule möchte sich als Standort mit einer Professionalisierung im Bereich Integration und Inklusion aufstellen - LRS-Stützpunktschule soll bleiben - Schaffung von mehreren Differenzierungsräumen zur Förderung von Kindern mit Integrationsstatus - mit Zunahme der Schüler- und Klassenzahl verstärkt sich die Doppelnutzung zw. Schule & Hort - durch die hohe Anzahl von Kindern mit Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung wird ausreichend Platz zur Förderung benötigt - um die avisierte Anzahl von 3,5 Klassenzügen zu erfüllen, wird ein Gebäudeanbau auf der linken Seite des Schulgeländes empfohlen → als Multifunktionsgebäude - hohes Verkehrsaufkommen vor der Schule zwischen 6.30 Uhr bis 7.45 Uhr → Transport (durch Fahrdienst) von ca. 60 Schülern (aus den 4 LRS-Klassen) → Empfehlung des Ordnungsamtes → Einrichtung einer „Kiss and Go-Zone“ vor der Schule zur gefahrlosen Verabschiedung der Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> - die Umsetzung zur Zusammenlegung der Schulbezirke ist auf dem Weg - wird zur Kenntnis genommen - es gibt keine anderen Pläne - entsprechend der vorhandenen Raumressourcen im Schulgebäude - analog anderer Schulen - im Rahmen der vorhandenen Räume im Schulgebäude - ein Gebäudeanbau ist derzeit nicht geplant → Ziel ist zunächst optimale Auslastung des Schulgebäudes - wird durch die Verwaltung geprüft
Marienbrunner Schule		
8. Schule	Die Schule ist mit der	

	Schulentwicklungsplanung einverstanden.	
3. Schule		
Schule Connewitz		

STB Südwest

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
Schule am Adler	<ul style="list-style-type: none"> - Schon im SJ 2017/18 sind mehr Schüler angemeldet, als im Plan dargestellt. 216 statt 144. In den nächsten Jahren könnte sich eine höhere Klassenzahl anbahnen. - Aktuell ist das Schulhaus zweizügig ausgeschöpft. - Für das Projekt der integrativen Beschulung einer Schülergruppe mit Schwerpunkt Lernen und für Kunst wird der einzige Nichtunterrichtsraum genutzt. - Ein Unterrichtsraum musste für die Lehrer umgenutzt werden, da das Lehrerzimmer mit 24m² für 17 Personen erheblich zu klein war. - Im Haus findet Schulsozialarbeit statt. - Räume für individuelle Förderung von integrierten Schülern (19) stehen nicht zur Verfügung. - Erschwerend ist die Organisation des Schulbetriebs in der gemeinsamen Nutzung mit der Oberschule - besonders beim Sport. Nicht alle Bereiche des Lehrplans können erfüllt werden. - Ein Fachunterrichtsraum Musik fehlt auch. - Die Toiletten befinden sich im Erdgeschoss, was für die Schüler weite Wege bedeutet und den pünktlichen Unterrichtsbeginn erschwert. - Die zeitnahe Umsetzung des Schulneubaus in der Rolf-Axen-Straße ist dringend erforderlich. 	<p>In der Planzahl sind prozentual die Abgänge an die Schulen in freier Trägerschaft sowie an Förderschulen mit eingerechnet. Bei der Zahl 216 ist das noch nicht erfolgt. Zuzüge und Wegzüge können nicht geplant werden. Es ist zu erwarten, dass die Zahl weiter steigen wird. Aus diesem Grund wurde der Ersatzbau mit Erweiterung um zwei Züge auf den Weg gebracht. Aktuell findet die Umsetzung statt. Der Nutzungsbeginn ist für 2020 vorgesehen. Bis dahin müssen alle Ressourcen in den Schulhäusern der 120. Schule und der Schule am Adler für Unterricht genutzt werden.</p> <p>Das Projekt ist auf 7 Schüler der Schule bezogen und endet mit Abgang der Schüler. Das Raumprogramm für eine Grundschule gibt keinen Kunstraum vor.</p> <p>Die individuelle Förderung kann auch am Vormittag in Räumen des Hortes durchgeführt werden. das bedarf einer Abstimmung zwischen beiden Leiterinnen.</p> <p>Es erfolgt die Abstimmung zwischen Schule und Verwaltung, ob in einer anderen Sporthalle Kapazitäten für Sport gewährt werden können. Die Schulleiter kennen diese Vorgehensweise.</p> <p>Das Raumprogramm für eine Grundschule gibt einen Fachunterrichtsraum Musik erst ab einer Vierzügigkeit vor.</p>
60. Schule	Bei der Berechnung der Schülerzahlen wurden die Bebauungsgebiete des	Grundlage für die Schulnetzplanung ist stets die amtliche Bevölkerungsprognose

<p>Stadteils Knautkleeberg-Knauthain, Rehbacher Straße, Thomas-Müntzer-Siedlung, Angersiedlung sowie Hartmannsdorf nicht angemessen einbezogen. Damit ist mit einem kontinuierlichen Zuwachs zu rechnen. Ob die Dreizügigkeit ausreicht ist anzuzweifeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle genannten Maßnahmen der 60. Schule in die mittelfristige Planung aufzunehmen ist nicht akzeptabel. - Der Baubeginn 2012/8 ist unbedingt einzuhalten. - Der Handlungsbedarf ist dringend gegeben, da die Schule bereits 2017/18 dreizügig ist. - Wegen Fluchtwegsicherung können drei Räume nur mit 24 Schülern belegt werden - im Text stehen zwei. <p>- Die Nutzung des Hortes für die Dauer von drei Schuljahren ist keine Lösung. Die Bedingungen im Hort entsprechen nicht den Standards</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Bedingungen im Hort sollte ein höherer Stellenwert zugesichert werden. Die vorhandenen Bedingungen entsprechen nicht den gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Richtlinien. Hier besteht zeitliche Dringlichkeit, da die Teilnehmerzahl im Hort schon jetzt überschritten ist. Die Weiterentwicklung des Hortes ist außer acht gelassen. <p><u>Folgende Ziele werden verfolgt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbau an der 60. Schule zum Ausbau einer dreizügigen Grundschule. - Bau einer Sporthalle auf dem Gelände. - Umgestaltung des Schulhofes. - Sanierung des Altbaugebäudes der Schule. - Ausbau des Dachbodens prüfen - Nutzung als Bücherei. - energetische Sanierung unter Beachtung Denkmalschutz. - Sanierung des Hortgebäudes. - Sanierung und Umgestaltung der alten Sporthalle für Nutzung des Hortes. - Nutzung Grundstück ehemaliger Schulgarten der ehemaligen 14.OS zur Kapazitätserweiterung des Hortes. - Gestaltung Außengelände des Hortes. <p><u>separate Stellungnahme Elternrat:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - analog Stellungnahme Schule 	<p>der Stadt Leipzig. Anhand der aus der Bevölkerungsprognose abgeleiteten Schülerzahlentwicklung für die 60. Schule, lässt sich der Bedarf für eine Vierzügigkeit gegenwärtig nicht ausweisen. Da aber in Knautkleeberg-Knauthain als auch in Hartmannsdorf-Knautnaundorf weiteres städtebauliches Entwicklungspotential zu erwarten ist, wurde im Schulnetzplan die Einordnung einer neuen zusätzlichen Grundschule im Gebiet aufgenommen. Im Unterausschuss Schulnetzplanung des Fachausschusses für Jugend, Soziales, Gesundheit und Bildung wurde dieses Vorhaben befürwortet. Ist geändert.</p> <p>Die Nutzung der Horträume für den Unterricht am Vormittag ist durchaus möglich. Die Räume haben größtenteils Unterrichtsraumgröße. Die schulinterne Organisation würde jedoch erschwert.</p> <p>Es gibt sicherheitsrelevante Bedingungen, die noch nicht erfüllt sind. Hierzu gab es eine Abstimmung mit Hortleitung und Werterhaltung. Finanzielle Mittel zur Beseitigung der Mängel sind in 2017 eingestellt. Die Auflagen des Landesjugendamtes werden erfüllt. Der Hort hat eine Betriebsgenehmigung.</p> <p>Grundsätzlich können alle allgemeinen Unterrichtsräume vom Hort nachgenutzt werden. Eine Mitnutzung des Schulgebäudes durch den Hort, wird bereits praktiziert.</p> <p>Ist in Planung.</p> <p>Ist vorgesehen.</p> <p>wird durch die Verwaltung geprüft</p> <p>Erfolgt in Vorbereitung und im Zusammenhang mit der Planung zur Sanierung des Hort-Standortes</p>
--	---

	<p>zusätzlich: - zweiter Schulstandort erforderlich</p> <p>- Unmut über Infrastruktur der weiterführenden Schulen. da nur in Zentrumsnähe, damit weite Schulwege für Schüler der Oberschulen und Gymnasien.</p> <p>- Überprüfung der Schulwege für weiterführenden Schulen aus Leipzig-Südwest mit der Schlussfolgerung für günstigere Standorte weiterführender Schulen, welche den Kindern entgegen kommen</p>	<p>Da in Knautkleeberg-Knauthain als auch in Hartmannsdorf-Knautnaundorf weiteres städtebauliches Entwicklungspotential zu erwarten ist, wurde im Schulnetzplan die Einordnung einer neuen zusätzlichen Grundschule im Gebiet aufgenommen.</p> <p>Bei der Einrichtung neuer weiterführender Schulen wird grundsätzlich auf zentrumsnahe Gebiete orientiert. Dies sichert, aufgrund der guten Erreichbarkeit aus allen Stadtgebieten, die per Schulgesetz geforderte Mindestzügigkeit von zwei bzw. drei Zügen. Zudem ist auch unter dem Gesichtspunkt des später wieder eintretenden Schülerrückganges eine langfristige Nutzung der Schulgebäude sowie der getätigten Investition gesichert. Ein in der Peripherie angesiedelte weiterführende Schule hat in der Situation des Schüler-rückganges größte Schwierigkeiten jährlich die geforderte Mindestzügigkeit zu erreichen. In der Folge wäre eine Schließung der Schule unausweichlich.</p> <p>Das OVG hat eine Entscheidung zum zumutbaren Schulweg von 45 Minuten (eine Strecke) getroffen. Zum Besuch der weiterführenden Schulen besteht eine freie Wahl. Damit steht es den Eltern frei, unabhängig vom Wohnort, ihre Kinder an der gewünschten Schule anzumelden. Das kann dazu führen, dass an den Schulen mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind. Können Zweit- und Drittwünsche erfüllt werden und liegen dennoch mehr Anmeldungen vor, wird in diesen Fällen ein Losverfahren durchgeführt. Dieses rechtssichere Verfahren als auch die Aufnahme der Schüler und Klassenbildung obliegt der Schulleitung und der SBA-L.</p>
<p>Fanny-Hensel-Schule</p>	<p>- Der Bau einer Zweifeld-Sporthalle ist notwendig und dringend. da die jetzige Sporthalle nicht mehr ausreicht und bereits die Sporthalle des Deutschen Turn- und Sportbundes in der Lauchstädter Straße mit genutzt werden muss. Das ist auf Dauer nicht möglich.</p> <p>- Die alte Sporthalle muss erhalten bleiben, da eine Zweifeldhalle für beide Schulen nicht ausreicht.</p> <p>- Die Fanny-Hensel-Schule sollte die alte Sporthalle zur Verwaltung zugeordnet bekommen. Neben dem Unterricht können GTA, Hort und Koop. mit Kindereinrichtungen verwirklicht werden.</p> <p>- Der Neubau der Grundschule in der Gießersstraße wird begrüßt. Bei einer</p>	<p>Der Bau der Sporthalle ist dringend und nicht ewig aufschiebbar. Im Enteignungsverfahren findet aktuell keine Bewegung statt.</p> <p>Die alte Sporthalle bleibt erhalten, da sie unter Denkmalschutz steht.</p> <p>Die Zuordnung ist möglich.</p> <p>Bei Änderung der Schulbezirksgrenzen werden stets alle beteiligten Schulen eingebunden.</p>

	Schulbezirksänderung sollen zum gegebenen Zeitpunkt alle betreffenden Schulen eingebunden werden.	
Erich-Zeigner-Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Laut Schulnetzplanung liegt der Richtwert der Belegung bei 4 Zügen. Eine Fünfüzigkeit ist aber möglich, bis die Gießlerstraße zur Verfügung steht. - Der Lenkung von Schülerströmen zur Gießlerstraße wird zugestimmt. - Der Bau einer Zweifeld-Sporthalle ist dringend geboten. Die alte Halle soll aber bestehen bleiben, da diese bei mittelfristig 26 Klassen für beide Schulen benötigt wird. Alternativ Prüfung einer Dreifeld-Sporthalle am zu enteignenden Grundstück. 	Der Erhalt der jetzigen Sporthallehalle ist vorgesehen, da diese dem Denkmalschutz untersteht. Insofern ist für die Sicherung des Sportunterrichts der Bau einer Zweifeldhalle erforderlich.
120. Schule	<p>Die Errichtung des Ersatzbaus und der Bau einer Zweifel-Sporthalle auf dem benachbarten Gelände wird begrüßt. Die Bereitstellung des Neubaus im Jahr 2020/21 ist dringend einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - der baulich Zustand des Gebäudes ist schlecht. - Die Auslastung ist in 2018/19 erreicht. - Die Anmeldezahlen sind höher als im Schulnetzplan ausgewiesen. Sie werden auch in den kommenden Jahren höher ausfallen. <p>- Es sollte geprüft werden, ob die beiden vierzügigen Grundschulen für den künftigen Bedarf ausreichen.</p> <p>- Bei der Planung des neuen Schulhauses muss die Schule mit eingebunden werden. Bedürfnisse der Schule und des Hortes müssen berücksichtigt werden. Im Zuge der inklusiven Unterrichtung sind zusätzlich Therapieräume und Differenzierungsräume erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrradausbildung in der alten Sporthalle wird kritisch gesehen. - Der Platz in der Halle ist zu klein, - Prüfung des Vorrangs von Breitensport oder Fahrradausbildung <p>- Der Hort kann die Sporthalle am Nachmittag für zusätzliche Angebote nutzen.</p> <p>- Nach Bereitstellung der neuen Schulgebäude für die 120. Schule und die Schule am Adler ist der gemeinsame Schulbezirk aufzuheben.</p>	<p>In der Planzahl sind prozentual die Abgänge an die Schulen in freier Trägerschaft sowie an Förderschulen mit eingerechnet. Bei der Zahl 216 ist das noch nicht erfolgt. Zuzüge und Wegzüge können nicht geplant werden. Es ist zu erwarten, dass die Zahl weiter steigen wird.</p> <p>Mit der zweijährigen Fortschreibung der Schulnetzplanung erfolgt eine stete Überprüfung der Bedarfe.</p> <p>Die Einbindung wird erfolgen. Für Grundschulen gilt je nach Zügigkeit das vorgegebene Raumprogramm. es ist abzuwarten, inwieweit das SMK Aussagen Vorgaben für zusätzliche Bedarfe an Schulen im Zusammenhang mit inklusiver Unterrichtung trifft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die alte Sporthalle für die Fahrradausbildung zu nutzen stellt ein zusätzliches Angebote/Ergänzung zu den vorhandenen Standorten dar. Die Durchführung der Fahrradausbildung obliegt der Polizei. Die Stadt ist aber angehalten Jugendverkehrsschulen vorzuhalten. <p>Der Breitensport kann auch in der neuen Sporthalle seinen Platz finden. Der Hort kann, wenn nicht anderer Lehrplanunterricht erforderlich ist, die neue Sporthalle nach Unterrichtsende nutzen.</p>
Schule am Auwald		

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
78. Schule		
90. Schule	<p>- Die 90. Schule wird ab 2018/19 wieder in eine Zweizügigkeit gehen. Mit der Umnutzung des Kunstraumes wäre die Aufnahmekapazität erreicht.</p> <p>- Ein Problem ist die Hortbetreuung, die außerhalb der Schule bei freien Trägern stattfindet. Die Erweiterung der Hortkapazitäten ist bei den freien Trägern, nach deren Aussage, nicht möglich.</p> <p>- Die Bildung des gemeinsamen Schulbezirks kann das Problem der Hortbelegung nicht lösen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>- Erweiterung der Kapazität der Schule durch Übernahme des gesamten Gebäudes Garskestraße 21.</p> <p>- Erweiterung des Grundschulbezirkes und damit Entlastung der 91. Schule.</p> <p>- Bildung eines eigenen kommunalen Horten im Schulgebäude.</p> <p>- Der Grundschulteil und das Betreuungsangebot könnten nach Prüfung in das Hauptgebäude des FöZ-Erziehungshilfe Garskestraße 19 ziehen.</p>	<p>Die Bildung einen gemeinsamen Schulbezirks mit der 91. Schule (soll einen Anbau erhalten) ab dem Schuljahr 2018/19 wird für eine optimale Auslastung der Klassen sorgen. So kann die Zweizügigkeit ggf. vermieden werden.</p> <p>Bei Bedarf muss das Sachgebiet 51.43 Horte mit den freien Trägern in Verhandlung treten.</p> <p>Schüler, die an der 91. Schule unterrichtet werden besuchen auch deren Hort.</p> <p>Zur Einrichtung des Förderzentrums für Erziehungshilfe in zwei Gebäuden gibt es einen Ratsbeschluss. Die Trennung der jüngeren von den älteren Schülern wurde als pädagogisch sinnvoll und notwendig erachtet. Der Vorschlag kann nur weiter verfolgt werden, wenn eine Aufhebung oder Umstrukturierung des Förderzentrums erfolgt. Dies bedarf einer Rechtsgrundlage (ggf. neues Schulgesetz) und eines Stadtratsbeschlusses.</p>
85. Schule	<p><u>Hinweise:</u></p> <p>- Ab 2022/23 wird die Gesamtkapazität überschritten. Bis dahin sollte die Gesamt-sanierung der Schule abgeschlossen sein.</p> <p>- Ein Anbau an der 85. Schule wird abgelehnt, da die vorhandenen Freifläche schon jetzt begrenzt ist.</p> <p>- Die Schulkonferenz favorisiert den Neubau von Grundschulen.</p> <p>- Schulhof und Freigelände müssen dringend saniert werden. Die Verkehrssicherheit ist durch unebene Bodenbeläge nur eingeschränkt gegeben.</p> <p>- Dringender Handlungsbedarf wird in der Sporthallennutzung gesehen.</p> <p>- Die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schüler und Sportlehrer sind bei einer Dreifachbelegung der Sporthalle in der Stuttgarter Allee 5 unzumutbar.</p> <p>- Nutzung der Sporthalle des Sport- und Bäderamtes Mannheimer Str., aber nur mit Ausnahmegenehmigung für ein Schuljahr.</p>	<p>wird von der Verwaltung geprüft</p> <p>Hier ist mit dem AGM abzustimmen, ob in einer anderen Sporthalle Kapazitäten für Sport gewährt werden können. Die Schulleiter kennen diese Vorgehensweise. Mit der wieder Inbetriebnahme der Sporthalle in der Alten Salzstraße, kann ggf. eine Entlastung der Gesamtsituation in den Sporthallen eintreten.</p>

<p>Joachim-Ringelwitz-Schule</p>	<p>Zustimmung zum SNP - Dringender Handlungsbedarf liegt in der Erweiterung des Speiseraums und der Turnhallenkapazitäten.</p> <p>- Aufgrund der Kapazitätsauslastung hat sich die Schülerbewegung erhöht. - Die Querung an der Fußgängerinsel/ Bushaltestelle/Höhe Ringstraße ist für Grundschulkinder lebensgefährlich und eigenständig nicht zu schaffen. Schnellstmöglich muss eine erhöhte Sicherung durch Zebrastreifen oder Lichtsignalanlage erfolgen.</p>	<p>Die Erweiterung des Speiseraums ist erforderlich. Ein entsprechendes Konzept ist erstellt und wird geprüft und eingeordnet. Turmhallennutzungen sind mit der Verwaltung abzustimmen. Das Verfahren ist den Schulleitern bekannt. Der Sachverhalt wird von der Verwaltung geprüft.</p>
<p>91. Schule</p>	<p>- bereits ab SJ 2017/18 besteht dringender Handlungsbedarf: - Bedarf eines zusätzlichen Klassenraums für eine vierte 1. Klasse - weiterer Hortraummöglichkeiten wegen höherer Kinderzahl.</p> <p>- Förderräume - Erfordernis: Entfernung von Zwischentüren damit kleinere Räume für Förderunterricht (Integration und Migranten) genutzt werden kann. - zusätzliches Personal - finanzielle Zuweisung für Förderhilfen etc. - Erweiterung des Freizeit- und Pausenbereichs, Antrag auf Zuweisung der Fläche ehemaligen Trafostation der Stadtwerke Leipzig-Titaniaweg (Flurstück 1140) - Herrichtung der Sportplatzfläche und der zweiten Sprunggrube - dringender Sanierungsbedarf der Sanitäranlagen und Garderoben der Sporthalle - bei benannter Erhöhung der Klassenzahl ist die Kapazität der Nutzung der Sporthalle nicht mehr gegeben.</p> <p>Der Neubau einer Schule auf den brach liegenden Flächen der ehemaligen Kopernikus-Schule und 92. Schule wird empfohlen. Auch ein zusätzlicher Sporthallenbau wäre möglich. In Angrenzung an den Sportplatz der Schule befindet sich eine nicht genutzte ehemaligen Basketballfläche. Hier besteht die Möglichkeit eine schulische Sport- und Freizeitfläche anzulegen.</p>	<p>gemäß Raumnutzungsplan verfügt die Schule über 15 allg. Unterrichtsräume. Im Verhältnis Abgänge zu Zugängen werden im SJ 2017/18 15 allg. Unterrichtsräume benötigt. Bei steigender Zahl müssen Horträume am Vormittag für Unterricht genutzt werden, das ist gängige Praxis.</p> <p>Wird in 2017 umgesetzt.</p> <p>- Zuständig Sächsische Bildungsagentur. - Schulbudget, und Nutzung der Förderrichtlinie bei Integration behinderter Schüler</p> <p>wird von der Verwaltung geprüft</p> <p>Turmhallennutzungen sind mit der Verwaltung abzustimmen. Das Verfahren ist den Schulleitern bekannt.</p> <p>Die Flächenprüfung und ggf. Auswahl erfolgt durch die Stadtverwaltung. Es ist ein Anbau an der 91. Schule vorgesehen.</p> <p>wird von der Verwaltung geprüft</p>
<p>Schule Miltitz</p>	<p>- Schaffung weiterer Unterrichträume bis 2020 durch Systembau bzw. in Abhängigkeit vom Schulneubau an der</p>	<p>Planerisch ist ein Mehrbedarf an Schulplätzen ab 2020 festzustellen. Es bestehen zwei Optionen zur Sicherung</p>

	<p>Kotsche</p> <p>- Hortkapazität ist falsch / bei Erweiterung der Schule ist die Erweiterung der Hortkapazität erforderlich</p> <p>- Warum wurde die Schule Miltitz nicht in die Gestaltung des Campus Klinger-Schule, 94. Schule mit einbezogen?</p> <p>- einerseits steigende Schülerzahlen andererseits neues Stellenbemessungsmodell, was die Hausmeisterleistung um 50% kürzt.</p> <p>- SL bittet um genauere Ausführungen zum Vorhaben bzw. persönliches Gespräch mit der Amtsleitung AfJFB</p>	<p>des Mehrbedarfs. Einmal durch die Einordnung eines Anbaus oder durch die Gestaltung eines gemeinsamen Schulbezirks oder einer Schulbezirksänderung mit der neuen Schule an der Kotsche, welche 2019 fertig gestellt wird.</p> <p>Die Erweiterung der Hortkapazität muss mit dem freien Träger verhandelt werden. Eine Hortkapazität wird im Plan nicht erwähnt.</p> <p>Es wurde die Entscheidung getroffen, dass der gemeinsame Schulstandort Max-Klinger-Schule, 94. Schule und Schule Grünau saniert wird. Darauf aufbauend wurden alle Planungen entsprechend erarbeitet. Die Schule Miltitz ist nicht Bestandteil dieses Schulstandort und muss deshalb separat betrachtet werden.</p> <p>- Das Stellenbemessungsmodell erfolgt auf der Basis einer Modellannahme, welche Bewegungen innerhalb der Schülerzahlen in Schritten berücksichtigt</p> <p>- Im SNP werden die Bedarfe definiert und Lösungsvorschläge unterbreitet. Bei einer tatsächlichen Ausführung von Umsetzungsmaßnahmen wird die Schulleitung generell bereits bei der Vorbereitung mit eingebunden.</p>
Friedrich-Fröbel-Schule	Stellungnahme wird nachgereicht.	
100. Schule		

STB Altwest

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
46.Schule	<p>Ablehnung</p> <p>Die Erhöhung der Schule über die 4-Zügigkeit wird aus folgenden Gründen abgelehnt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hort soll 50% eigene Räume besitzen. • Es wird nach der Kapazität der Toilettenanlagen (Gesamtschülerzahl) gefragt. Die Antwort vom AGM 	<p>Die Anzahl eigener Räume de Hortes bezieht sich auf die Richtkapazität der Schulen. Diese stellt sich bei einem Optimum ein und soll nach Möglichkeit langfristig erreicht werden. Eine Überbelegung der ausgewiesenen Richtkapazität wird in den Planungszielen grundsätzlich nicht ausgeschlossen.</p> <p>Die Antwort wird zusammen mit der Maximalschülerzahl (Brandschutzkonzept) ermittelt und weitergegeben.</p>

	<p>steht dazu noch aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die maximale Schüleranzahl aus dem Brandschutzkonzept wird erfragt. • Die Überlegungen zur Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 157. und 172. Schule wird aufgrund der möglichen Wegebeziehungen abgelehnt. • Anmeldungs zahlen differieren zwischen den prognostizierten und den realen Anmelde zahlen. • Der Bedarf am Lindenauer Hafen wird als Aufkommen der 90. Schule benannt und es wird nach entsprechenden Kapazitäten gefragt. 	<p>Die Festlegung eines gemeinsamen SB dient der Optimierung der Kapazitätsnutzung aus den Überschneidungsbereichen von Grundschulen. Die Länge der Schulwege kann durchaus ein Auswahlkriterium darstellen und ihre Berücksichtigung finden.</p> <p>Im SNP werden die prognostizierten Zahlen ausgewiesen. Soweit das reale Aufkommen statistisch erfasst werden kann, wird dies als IST dargestellt. Durch die laufenden Änderungen der Anmelde zahlen bis zur endgültigen Klassenbildung ist keine anhaltend genaue Darstellung möglich.</p> <p>Die gegenwärtige SB-Grenze liegt auf der östl. Seite des Lindenauer Hafens. Die stadträumliche Anbindung des Areals erfolgt aber über die Plautstraße in Neulindenau. Das spricht für eine perspektivische Anbindung des Areals an Neulindenau. Der Bedarf einer Vorbehaltsfläche wird im SNP aufgeführt</p>
157. Schule	<p>Die Schulkonferenz hat der Stellungnahme vom 27.10.2015 nicht weiteres hinzuzufügen. Es werden die bereits kommunizierten Lösungsvorschläge aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung Schulbezirk zur 172. Schule • Die Kapazitätserweiterung durch Bildung eines neuen GS-Standortes in Lindenau/Plagwitz wird begrüßt • Der möglichen Verlagerung der Schule in das Objekt Uhlandstraße wird nicht zugestimmt. • Es wird angeregt, den Hort der Schule in eine anderes Gebäude (Neubau) zu verlagern. 	<p>Die Bedarfe der 172. Schule lassen eine Schulbezirkserweiterung nicht zu.</p> <p>Die Variante des Umzuges in das Objekt Uhlandstraße muss unter der Berücksichtigung der vorgebrachten Vorbehalte vertieft geprüft werden.</p> <p>Die räumliche Trennung von Schule und Hort soll unter der Berücksichtigung des Ausbaus der Schulen zu Ganztages schulen vermieden werden.</p>
172. Schule	SNP wird zur Kenntnis genommen	
Schule Gundorf	<p>Der SNP wird begrüßt. Eine Lösung der Problematik des Sportunterrichtes in einer Halle wird gefordert. Verbesserung der gesamten baulichen Situation vor Ort soll erreicht werden.</p>	<p>Die Stadtverwaltung strebt die Verbesserung der Sporthallensituation im Bereich Gundorf / BEH an. Eine bauliche Ertüchtigung der Schule Gundorf ist in Vorbereitung.</p>
NASCH	<p>Zustimmung zum SNP mit Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die getrennte Darstellung der NASCH in Grund- 	<p>Die Aufteilung wird im Bescheid des SMK als Schulversuch einheitlich betrachtet.</p>

	<p>und Oberschule Bezug genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur schulinhaltlichen Gestaltung werden gegeben. • Problem der baulichen Ausstattung werden benannt. 	<p>Zugleich wird aber die klare Strukturierung in schulische Angebote für Grund- und Oberschule angemerkt. Der SNP weist von daher die Angebote auch getrennt aus, da Schüler auch zu einem späteren Zeitpunkt an die NASCH (Oberschule) wechseln könnten.</p> <p>Die schulinhaltliche Gestaltung wird Gegenstand der künftigen Antragstellung zum Schulversuch NASCH beim SMK sein.</p> <p>Die baulichen Hinweise werden getrennt von den Hinweisen zum SNP erfasst.</p>
Schule Rückmarsdorf	Hinweise auf die dringende Verbesserung der räumlichen Gesamtsituation am Schulstandort	Mit der Beauftragung einer Planungsstudie wurde durch die Verwaltung der erste Schritt zu einer Umgestaltung des Standortes getan. Die Umsetzung soll mittelfristig erfolgen.
Schule Böhlitz-Ehrenberg	Keine Stellungnahme zum SEP	

STB Nordwest

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
39. Schule	SNP wird begrüßt. Bei Veränderungen der Absicherung der schulischen Versorgung muss die Schule rechtzeitig einbezogen werden.	Die Zusammenarbeit mit der Schule bei relevanten Veränderungen erfolgt obligatorisch.
Wilhelm-Hauff-Schule	<p>Kenntnisnahme mit Hinweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedenken bei der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur • Fragen zur Raumnutzung bei steigenden Schülerzahlen • Auswirkungen Rückbau der Toiletten im 3. OG auf die Schülerzahlen 	<p>Schulische Versorgung stellt eine Pflichtaufgabe der Kommune dar, unabhängig der Bevölkerungsstrukturen. Darin werden alle Schulen eingebunden.</p> <p>Die Doppelnutzung von Räumen der Schule ist vorgesehen und wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung geplant.</p> <p>Das bauliche Konzept zur Sanierung der Schule beinhaltet die Prüfung zur Auskömmlichkeit der Sanitäranlagen.</p>
Paul-Robeson-Schule	Zustimmung Hinweise auf notwendiges Verkehrskonzept am neuen Schulstandort	Dazu erfolgt eine Absprache innerhalb der Stadtverwaltung.
Schule Stahmeln	<p>Kenntnisnahme mit Hinweisen und Vorschlägen zur künftigen Neugestaltung Der Ausbau des Objektes Windmühlenweg wird als zu gering erachtet bzw. ist der mögliche Umfang nicht bekannt.</p> <p>Es wird er Vorschlag unterbreitet, ein neue Schule im Bereich des TÜV-Geländes zwischen Lützschena und Stahmeln als</p>	<p>Das Areal am Windmühlenweg ermöglicht aufgrund seiner Größe die Errichtung eines umfangreichen Anbaus an das bestehende Objekt.</p> <p>Der Vorschlag wird in die Prüfung zu künftigen Entwicklung mit aufgenommen.</p>

	gemeinsame Schule zu errichten.	
A-Kästner-Schule	Keine Stellungnahme zum SEP	

Oberschulen

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
84. Schule	Von der Abgabe der Stellungnahme wird kein Gebrauch gemacht. - Fehlmeldung Die dringend notwendige Sanierung des Schulgebäudes und der zugehörigen Turnhalle sind der Stadt bekannt.	
Schule am Adler	Bei einer Vierzügigkeit sind - die sofortige Sanierung des Kellers, der Ausbau des Daches und die Einrichtung der Mensa dringend erforderlich - weitere FUR für Physik, Chemie, Biologie und TC-WTH für lehrplangerechten Unterricht sichern - Sanitärräume auf allen Etagen einrichten - Turnhallenkapazitäten sichern - personelle und sächliche Voraussetzungen für Integration, Migration und Einzelförderung schaffen	- wird von 51.63/ AGM geprüft Die Umstrukturierung zur Vierzügigkeit kann erst nach Auszug der Grundschule erfolgen. Dafür wird ein Raumprogramm erstellt, welche die notwendigen Bedingungen für eine vierzügige Oberschule enthält. Am Schulstandort Rolf-Axenstraße wird ein Dreifeld-Sporthalle einschl. Sportfreifläche gebaut. Diese sichert den Sportunterricht der Schule am Adler (Oberschule) mit. Zuständig für Personal ist die Sächsische Bildungsagentur, für sächlichen Bedarfe steht das Schulbudget zur Verfügung.
125. Schule	- Dringend erforderlich ist der Neubau einer Sporthalle. - Aktuell wird der Sportunterricht in 3 Sporthallen durchgeführt. - Bei Erweiterung der August-Bebel-Schule können die Sportstunden für die 125. Schule nicht mehr möglich sein. - Schon in nächster Zukunft sind die Sporthallenzeiten problematisch - Bei Vierzügigkeit sind 72. Sportstunden erforderlich - in nächster Sporthalle (derzeit von Wilhlem-Busch-Schule genutzt, können nur max. die Klassenstufen 5 und 6 unterrichtet werden - zusätzliche Wegstunde für die Klassenstufen 7 bis 10 - keine Sport-GTA-Angebote möglich	Mit dem Neubau für die Wilhelm-Busch-Schule ist der Bau einer Dreifeld-Sporthalle vorgesehen. Diese steht dann für den Sportunterricht der 125. Schule mit zur Verfügung. - Sporthallenzeiten sind mit der Stadtverwaltung abzustimmen, das Verfahren ist den Schulleitern bekannt. - Die Absicherung des lehrplangerechten Unterrichts hat Vorrang
Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz	Keine Ergänzungs- und Korrekturvorschläge zu den Aussagen zur Schule im SNP	

Schule am Weißepplatz	Der Termin 3.3.17 für die Stellungnahme der SK kann aufgrund der Kurzfristigkeit nicht gehalten werden. Es kann keine Aussage zur SNP getroffen werden, da die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes unklar und voraussichtlich erst 2018 zu erwarten ist.	Im SNP werden grundsätzlich Aussagen zur Stabilität vorhandener Schulen, zur Verortung und Zeitrahmen von neuen zu schaffenden Schulen sowie zu Aufhebungen von Schulen getroffen. Im SNP wird das Schulnetz mit den entsprechenden Kapazitäten definiert. Die Schule am Weißepplatz ist eine zweizügige Oberschule mit 14 allgemeinen Unterrichtsräumen. Hierzu hat der Stadtrat einen Beschluss getroffen, welcher vom SMK bestätigt wurde. Aktuell bestehen an der Schule bauliche Probleme, aufgrund derer sich die Fertigstellung um ein Jahr verzögert. Gegebenenfalls kann sich das auf den Unterricht und die Kapazität für das Schuljahr 2017/18 auswirken. Möglichkeiten der Sicherung werden aktuell verwaltungsintern geprüft. Entscheidungen stehen noch aus.
Paul-Robeson-Schule	Die Schulkonferenz sieht nach dem Auszug der Grundschule nicht die Möglichkeiten gegeben, im Objekt eine vierzügige OS zu betreiben. Die vorhanden Raumanzahl und -ausstattung wird als zu gering angesehen. Es wird Erweiterungsbedarf für einzelne Raum und Nutzergruppen gesehen.	Der Schulstandort wurde mit einem Raumsystem im Sommer 2016 erweitert. Die Gesamtanzahl der Räume lässt die angestrebte Zügigkeit zu. Dafür werden bauliche Anpassungen erforderlich, die aber erst nach dem Auszug der Grundschule vorgenommen werden können.
Schule Wiederitzsch	Bestätigung	
Sportoberschule	Verwunderung über Bereitstellung des neuen Schulgebäudes erst zum Schuljahr 2019/20. Aussage zur durchschnittlichen Vierzügigkeit ist korrekt. Die SK erwartet von der Stadt, dass die Bereitstellung von Internatsplätzen für Leistungssportler der Sportoberschule schnellstmöglich geklärt wird. Nach 2020 ist das am Sportgymnasium nicht mehr möglich. Auch die Verträge in der Kollonadenstraße laufen 2020 aus. Die Existenz der Sportoberschule wird dadurch gefährdet. Die SK bittet hier um Aussage, welche Lösungsvorschläge angedacht und favorisiert werden. Zustimmung unter obiger Maßgabe	Der Standort der Schule als OS ist nicht gefährdet. Die Problematik der Internatsunterbringung wurde dem Sportamt zur Lösung übergeben.
68. Schule	Kenntnisnahme mit Hinweisen zur Kapazität des Objektes. Diese wird als eigentlich nur dreizügig bewertet. Die Überbelegung um einem halben Zug bringt Probleme mit sich. Die Baubeschreibung lässt nur einen Betrieb für 500 Schüler zu.	Entsprechend des Brandschutzgutachtens dürfen im Objekt 600 Schüler mit max. 150 Personen pro Geschoss beschult werden. Die Bildung der Eingangsklassen wird so gestaltet, dass dieser Wert nicht überschritten wird.

Georg-Schumann-Schule	Ablehnung mit folgender Begründung: Sporthallenangebote am Standort sind nicht ausreichend Fehlende Sportanlagen durch die Einrichtung Raumsystem Nutzung des Raumsystem nach dem Umzug in die alte Pablo-Neruda-Schule	Fehlende Sportstunden müssen an zusätzlichen Hallen mit abgedeckt werden. Das erfolgte bereits in Vergangenheit so und ist angewandte Praxis im STB Mitte. Nach dem Umzug wird der Standort in der Glockenstraße (einschließlich Raumsystem) für eine neue eigenständige Oberschule vorbereitet.
Pestalozzi-Schule	Kenntnisnahme und Fragen zur künftigen Ausgestaltung des Schulstandortes nach Abschluss des BA 2 der Grundschule.	Der Altbau soll nach dem Abschluss von BA 2 der Oberschule komplett zur Verfügung stehen. Das Raumprogramm wird unter der Berücksichtigung der bestehenden Möglichkeiten an die Nutzung der Oberschule angepasst.
Nachbarschaftsschule	Zustimmung mit Hinweisen zur separaten Darstellung im SNP.	
56. Schule	Zustimmung - wichtig ist Absicherung des Sportunterrichts, die Planung der Sporthalle ist notwendig. - Die Raumkapazitäten können durch Ausbau des Daches und des Kellers erweitert werden - Das Nachbargrundstück Dieskaustraße 215 steht zum Verkauf - mit Erwerb durch die Stadt könnte die Platznot auf dem Schulhof gemildert werden. - Mit Sorge wird beobachtet, dass sich die Arbeiten zur laufenden Brandschutzsanie- rung/ Fenstererneuerung/ Schwamm- sanierung ständig verzögern. - die baulichen Problem an der Schule sollen ernsthaft und zeitnah gelöst werden.	- wird geprüft - Das Thema wird aktuell geprüft. - wird geprüft
Apollonia-von- Wiedebach-Schule	SK begrüßt die Aussage zur Dreizügigkeit und betont die Notwendigkeit der Schaffung neuer Oberschulen in Planungsraum Zentrum-Süd. Aufgrund der teilweisen Vierzügigkeit stößt die Schule bereits jetzt an ihre räumlichen Grenzen. Mit Blick auf die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund kommt es an den Oberschulen zu weiteren Engpässen. Hier kommt es bei der Vollintegration bereits zu Überbelegungen von Klassen. Verschärfend kommt hinzu, dass nicht alle Schüler mit Migrationshintergrund an den Gymnasien dort integriert werden können und zusätzlich in die Oberschulen kommen. Auch aus den Grundschulen wechseln teil- und vollintegrierte Schüler vorrangig auf die Oberschulen über. dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Kapazitätsbedarf. Wünschenswert wäre hier zu Gunsten der	Der Sachverhalt ist richtig darge- stellt. Es müssen weiterhin zusätzliche DaZ-Klassen einge- richtet werden. Der Grund liegt nicht allein in der Aufnahme von Kindern von Asylbewerbern sonder auch in der zunehmenden Auf- nahme von Kindern von zuge- wanderten Familien aus anderen europäischen Ländern. Die Stadt ist bemüht durch Erweiterung von Kapazitäten an den Oberschulen ausreichend Platz für die insge- samt steigende Schülerzahl sowie

	<p>Kinder, dass die Zuweisung in die Vorbereitungsklassen DaZ sich stärker am Wohnort der Kinder orientiert. Die Kinder können im sozialen Umfeld verbleiben und müssen nicht die Schule wechseln.</p>	<p>die zusätzliche Bildung von DaZ-Klassen und für die zusätzliche Klassenbildungen im Zusammenhang mit der Vollintegration von Schülern mit Migrationshintergrund zu schaffen.</p> <p>Die Kapazitätserweiterung an Oberschulen ist jedoch nicht an allen Schulen möglich. In DaZ 1 und 2 können und müssen die Schüler die DaZ-Klasse besuchen, in der ein Platz frei ist. In DaZ 3, bei der Vollintegration, gehen die Schüler an die Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen. Bei den weiterführenden Schulen besteht freie Schulwahl. Letztlich entscheidet die Sächsische Bildungsagentur über die Klassenbildung bzw. den zu besuchenden Schulstandort.</p>
Schule Mölkau (OS)	<p>SNP ist schlüssig und plausibel. Erweiterung der OS Mölkau zur Sicherung der Dreizügigkeit ist notwendig und zeitnah zu realisieren. Die Umsetzung von Bauabschnitt I bis 2019/20 erscheint realistisch. Der Bauabschnitt II (Aula, Mensa) ist dringend umzusetzen, da ab 2019 ca. 650 Schüler unterrichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Fertigstellung 2020/21 erfolgt.</p> <p>Mit Erweiterung der GS Mölkau wird dringend die avisierte Zweifeld-Sporthalle benötigt.</p>	<p>Eine Zweifeldsporthalle ist in die Investitionsplanung aufzunehmen.</p>
20. Schule	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Anzahl von Schülern durch aufzunehmende Schüler mit Migrationshintergrund, Rückkehrern v. Gymnasien, Zuzüge nach Leipzig (speziell OT Schönefeld) - neue Raumsystem (4 Klassen) schafft eine Entlastung → Fertigstellung erst 2. HJ 2017/18 → keine Entlastung f. SJ 2017/18 - Schule unterrichtet 3 DAZ-Klassen im SJ 2017/18 - räumliche Situation ist zum SJ-Beginn 2017/18 angespannt → mit Inbetriebnahme des Raumsystems ab 2. HJ Entspannung mgl. - Sportunterricht problematisch für die Schüler der Außenstelle ab SJ 2017/18 (zukünftige OS Ihmelsstraße) → müssten gemeinsam mit der A.-Lindgren-Schule & GYM Gorkistr. die Turnhalle in der Löbauer Str. nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - kann so bestätigt werden - Koordination durch die Verwaltung und die Schulleitungen notwendig
Ch.-G.-Frege-Schule	<p>- Auslastung der Schulgebäude mit bis zu</p>	<p>- bei der Auslastung von Schulge-</p>

	<p>120 % wird nicht zugestimmt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befürwortung des Ausbaus des OS-Standortes in Thekla → Vorschlag: Schulstandort in der Tauchaer Str. 188 als Erweiterung (Außenstelle) der Ch.-G.-Frege-Schule - es fehlt die Erwähnung der Schule für einen Turnhallenbau zur Absicherung des lehrplangerechten Sportunterrichts - professionelle Förderung v. Schülern mit sozial-emotionalem Förderbedarf an entsprechenden Förderschulen wird als zwingend erforderlich gehalten - Aufnahme, Planung und dringende Weiterentwicklung des Konzeptes zur Schulhofumgestaltung und Errichtung einer Kleinsportanlage an der OS 	<p>bäuden muss eine bestimmte Flexibilität in der Platzkapazität vorhanden sein → bis zu 120 %</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulgebäude in der Tauchaer Str. 188 wird für einen neuen GS-Standort vorgesehen - Kultusministerium / SBA-L genehmigen keine Außenstellen von Oberschulen - auf dem Schulgrundstück ist eine Sporthalle, die jedoch sanierungsbedürftig - notwendige Sporthallenkapazität für die OS ist eine Zweifeld-Sporthalle → Prüfung & Umsetzung durch die zuständige Fachabteilung der Verwaltung - wird zur Kenntnis genommen - ist in die Investitionsplanung aufzunehmen
16. Schule	<p><u>Zustimmung der Schulkonferenz mit folgenden Hinweisen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - es besteht das durchgängige Angebot des Erlernens einer zweiten Fremdsprache - Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund beträgt z.Zt. 57,6 % - Raumsituation entspricht einer 3-zügigen OS - Sporthalle an der Schule entspricht nicht den gestellten Anforderungen bei einer dreizügigen Auslastung der Schule → Halle 1 ist eine Deckensanierung notwendig und Halle 2 bedarf einer Komplettsanierung → weiterhin die Nutzungsmöglichkeit der Sporthalle am Rabat einräumen, um lehrplangerechten Unterricht durchführen zu können - weitere Räume im Keller sanieren, um Gruppenräume zu schaffen - bauliche Maßnahmen zum Sonnenschutz an den Räumen (Südseite) vornehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sporthallenproblematik ist bekannt → es wird eine Entspannung geben, wenn die Sporthallen an der Ihmelsstraße für OS & GYM gebaut worden sind → Mitnutzung durch die 16. OS - ist zu prüfen und ggf. in die Investitionsplanung aufzunehmen
Lene-Voigt-Schule	<p>Mit Verweis auf das Schreiben vom 26.09.2016, unterstützt die SK die Schaffung des im Handlungsbedarf aufgeführten Raumsystems nicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von einem Anbau eines Raumsystems an das Schulgebäude wird derzeit Abstand genommen

Schule Paunsdorf	Antrag auf Kapazitätserweiterung vom 27.09.2016/ 19.12.2016 soll als Stellungnahme verwendet werden. Die Aussage, dass am Standort .."keine zusätzliche Kapazitätserweiterung stattfinden".. kann, kann die SK so nicht stehen lassen. Es geht um die im Antrag beschriebenen Lösungsvorschläge für Schülerspeisung, Lehrerzimmer, Schulbibliothek und Arztzimmer.	Die im SNP getroffenen Aussagen zu Kapazitäten beziehen sich ausschließlich auf die Bereitstellung von Unterrichtsräumen (Schülerarbeitsplätzen)
94. Schule	Es wird kein Gebrauch von einer Stellungnahme gemacht. - Fehlmeldung	
Petrischule	Dringend ist die Bereitstellung einer Dreifeld-Sporthalle für die Petrischule und die Grundschule am Floßplatz zu realisieren. Durch Wegfall der Sporthalle Telemannstraße (Abriss) kann der Sportunterricht ab 13.04.17 bis zum Schuljahresende in anderen Sporthallen nur unvollständig, mit langen Wegezeiten realisiert werden. Ab dem Schuljahr 2017/18 steht noch keine Sporthallen-Nutzung fest. Im Moment bedeutet das, dass kein Sportunterricht stattfinden kann. Es wird davon ausgegangen, dass eine angemessene Lösung gefunden und schnellstmöglich eine Dreifeld-Sporthalle in der Nähe des Schulstandortes zur Verfügung gestellt wird.	Die Verwaltung ist bereits auf der Suche nach einem geeignetem Grundstück für die Errichtung einer weiteren Sporthalle im Bereich Zentrum-Süd. Diese soll der Versorgung der Schule am Floßplatz sowie der Petrischule dienen. Die Absicherung des Sportunterrichtes wird zwischen der Verwaltung und den Schulen abgestimmt.
35. Schule	Keine Stellungnahme bis Redaktionsschluss	
Helmholtzschule	Zustimmung	
Schule Georg-Schwarz-Straße	Soll nachgereicht werden	

Gymansien

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
Schule an der Gorkistraße	<ul style="list-style-type: none"> - Schule an der Gorkistraße wird in der Karte (S. 110) nicht dargestellt - Schule an der Gorkistraße wurde auch im Text und Diagramm (S. 112) nicht mit aufgenommen - zur Beschreibung der Schule (S. 120/S.176 f.) soll der genaue Verweis auf die für 2019 geplante Sporthalle aufgenommen werden - Bedarfsfeststellung für die Außensportanlage bei wachsender Klassenzahl → Kapazitätsengpass → standortnahe Lösung finden 	<ul style="list-style-type: none"> - wird geändert - wird geändert - Sporthallenbau ist in der Investitionsplanung aufgenommen - eine Prüfung erfolgt
Luise-Otto-Peters-	- Schulkonferenz stimmt einstimmig dem SEP	

Schule	zu	
F.-A.-Brockhaus-Schule	<p>- weitere Einrichtung von Klassen (auf eine Fünfzügigkeit) nur möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • energetische Sanierung des Schulgebäudes (Haus 2) in den Jahren 2017 & 2018 durchgeführt wird • im Haus 1 – jeweils ein FUR Bio, Ph und Ch auf eine Kapazität von 28 Plätzen erweitert wird • Sanierung der „großen“ Sporthalle • Führung von 2 Oberschulklassen (VKA) ist dann (Fünfzügigkeit) nicht mehr möglich → wg. knapper räumlicher Ressourcen <p>- mit der energetischen Sanierung des Haus 2 soll der Schulträger ebenfalls die Sanierung der Toilettenanlage durchführen</p>	<p>- wird bestätigt</p> <p>- eine Prüfung erfolgt</p> <p>- Klassenbildung wird gemeinsam mit der SBA-L geprüft</p> <p>- wird geprüft</p>
Gustav-Hertz-Schule	<p>- durch empfehlenden Charakter der Bildungsempfehlung für die Aufnahme am GYM wird die Anzahl der zukünftig Gymnasiasten weiterhin ansteigen → Bedarf an Plätzen steigt ebenfalls</p> <p>- Gustav-Hertz-Schule stellt auch f. Schüler aus dem Raum Panitzsch, Borsdorf und Althen eine attraktive Alternative dar</p>	<p>- kann so bestätigt werden</p> <p>- wird zur Kenntnis genommen</p>
Gymnasium Engelsdorf	<p>- der geplante Ausbau der Christoph-Arnold-Schule mit Sporthalle wird begrüßt</p> <p>- aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Schülerzahlen wird die Option des Ausbaus des GYM Engelsdorf (speziell Haus II in der Althener Str. 16) auf eine 3,5 bzw. 4-Zügigkeit vermisst → Aufforderung, diese Option in der Planung zu prüfen</p>	<p>- alle gymnasialen Standorte werden bei der Schulnetzplanung geprüft (mit allen Optionen)</p> <p>- im Planungsraum Ost entsteht an der Ihmelsstraße ein weiteres Gymnasium</p>
Immanuel-Kant-Schule		
Wilhelm-Ostwald-Schule		
Max-Klinger-Schule	<p>Hinweis: zur Robert-Schumann-Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> - es fehlen immer noch Fachkabinette - die Modernisierung der Klassenzimmer ist seit vielen Jahren stehen geblieben - es fehlen Klassensätze an Versuchsmaterial bzw. Praxismaterial - es besteht dringender Handlungsbedarf in der baulichen Erweiterung der Sporthallenangebote 	<p>- wird zur Kenntnis genommen</p>
Neue Nikolaischule	SNP wird zur Kenntnis genommen	
Leibnizschule	Bestätigung mit Hinweisen:	

	<p>Richtwert von 3 Zügen kann nicht weiter erhöht werden , da die Raumkapazitäten erschöpft sind Schule soll Standort einer Schleifenklasse 10 bleiben Schule sieht sich weiterhin im Planungsraum Nord</p> <p>künftige Sporthallenkapazitäten müssen erweitert werden</p>	<p>Zügigkeit der Schule soll nicht erhöht werden</p> <p>Klärung dazu erfolgt mit der SBAL</p> <p>Die Orientierung auf den Planungsraum Mitte erfolgte mit dem letzten SNP Ziel ist die Schaffung von Sporthallenkapazitäten im näheren Bereich der Schule</p>
Anton-Phillip-Reclam-Schule	Kenntnisnahme mit Hinweisen auf Erweiterungsbedarf in Bereich Fachkabinette.	Die Anzahl erforderlicher Fachkabinette wird im Rahmen der m Musterraumprogramme vorgegeben.
Humboldtschule	<p>Zustimmung Hinweis: Mit steigenden Schülerzahlen und Mehrgruppen im Sport, sind Größe und Zustand der Umkleidekabinen nicht mehr zumutbar.</p>	Wird zur Prüfung an 51.6 übergeben.
Robert-Schumann-Schule	Hinweise zum Bedarf an Fachkabinetten und zur Sporthallensituation	Hinweise dazu sind im SNP bereits enthalten.

BSZ und zweiter Bildungsweg

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
BSZ 1	<ul style="list-style-type: none"> - SEP 2017 wird zur Kenntnis genommen - es gibt keine Hinweise oder Änderungsvorschläge 	
Karl-Heine-Schule	- dem SEP 2017 wird zugestimmt	
Arwed-Rossbach-Schule	- SEP 2017 wird zur Kenntnis genommen und für die eigene Bildungseinrichtung bestätigt	
BSZ 7	<ul style="list-style-type: none"> - SEP 2017 wurde einstimmig bestätigt - Hinweis → Präzisierung des Maßnahmebeginns der Sanierung u. Erneuerung der Technik am Schulstandort BSZ 7 (An d. Querbreite 8) 	- ist in die Investitionsplanung aufzunehmen
Gutenbergschule	- SEP 2017 wird ohne Änderungsvorschläge zugestimmt	
Ruth-Pfau-Schule	- SEP 2017 wird zugestimmt	
Susanna-Eger-Schule	- SEP 2017 wird zugestimmt	
Henriette-Goldschmidt-Schule	- SEP 2017 wird zugestimmt	
BSZ 12 „Robert Blum“	<ul style="list-style-type: none"> - SEP 2017 wird zugestimmt - Zur Fortschreibung des SEP wird ein „Zukunftskonzept“ für den Schulstandort ergänzt. Die darin erwähnten zusätzlichen 	- Vorhaben ist in der Verwaltung noch nicht bekannt gewesen

	Einrichtungen haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Schulnetzplanung sowie keine zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die Abstimmung hierzu erfolgt mit dem Amt f. Stadterneuerung u. Wohnungsbauförderung.	
Medizinische Berufsfachschule des Klinikums St. Georg	- zur Kenntnis genommen	

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
Abendschule Leipzig (Abendoberschule / Abendgymnasium)	- SEP 2017 stimmt den Darlegungen zur AOS Leipzig / AGY Leipzig zu	
Kolleg		

Förderschulen

Schule	Inhalt der Stellungnahme	Standpunkt der Verwaltung
Ernst-Zinna-Schule	Nicht einverstanden mit der möglichen Auflösung oder Umstrukturierung der Schule. - Klassenbildung ist nicht rückläufig , in 2017/18 11 Klassen - sehr gute Schulsozialarbeit, GTA, Hort - einzige LB-Schule in Süd, gute Erreichbarkeit - Schwerpunkt Berufsorientierung <u>nach Entwurf zum neuen Schulgesetz</u> - können auch Schüler ohne Förderbedarf eine Förderschule besuchen - Kindeswohl berücksichtigen - Rechtsanspruch auf Förderschulen - kein Wegfall der Einstiegsklassen nach 2018 - Inklusion nicht vor 2022/23 umsetzbar, Voraussetzungen dafür fehlen an Regelschulen	Im SNP wird ein perspektivisch mögliches Szenario dargestellt - unter dem Hinweis, dass entsprechende gesetzliche Neuregelungen noch ausstehen. Diese sind im Nachgang zur Verabschiedung des neuen Schulgesetzes erforderlich. Da diese noch ausstehen, wird der Vermerk zur möglichen Auflösung bzw. Umstrukturierung zurück genommen. Mit der nächsten Fortschreibung des SNP wird auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes und in Kenntnis der ausführenden Rechtsverordnungen eine konkrete Aussage getroffen werden können.
Martin-Schule	Zustimmung	
Käthe-Kollwitz-Schule	Stellungnahme erst nach dem 26. 4.2017 möglich	
Schule Thonberg	- Zustimmung zum Schulneubau in Curiestraße. - Lob über bisherige Einbeziehung des Pädagogenteams. Schule wünscht das auch bei der Außengestaltung.	
Albert-Schweitzer-Schule	- Schule trägt nicht die Bezeichnung Förderzentrum S- 138 - Humanitas gGmbH macht keine Heimbetreuung- bitte prüfen, dafür aber logo- und ergotherapeutische Leistungen für Schüler/-innen - Innere und äußere Sanierung wurde nicht abgeschlossen - Von 10 Gebäudeteilen sind 7 noch unsaniert. Auf äußere Sanierung der	- da steht nicht "Förderzentrum" - Die Heimbetreuung erfolgt nicht im Schulhaus, ist aber bei Bedarf Aufgabe der Humanitas gGmbH Das Gebäude ist teilweise saniert (z.B. die äußere Hülle, Brandschutz ist komplett

	<p>Parkmöglichkeiten hinweisen. Das Ende der Sanierungsarbeiten soll zeitlich benannt werden.</p> <p>- Schule ist Oberzentrum. Die Integration von Schülern außerhalb der Stadt Leipzig sollte im Text und Diagramm berücksichtigt werden.</p> <p>- Punkt 7.7 auf Grundlage SOFS vom 3. August 2004 §6 Absatz 2 Punkt 4, können Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Schule für Körperbehinderte gebildet werden. Die räumlichen Bedingungen sind dafür zu schaffen.</p>	<p>erneuert), weitere Sanierungen z.B. Sporthalle sind erforderlich.</p> <p>- Beim Kapitel Integration/ Inklusion geht es nur um Leipziger Schüler. Die Landkreise treffen in ihren Schulnetzplänen Aussagen über Integration/ Inklusion in ihren Schulen. Es kann erwähnt werden, dass die Lehrerschaft aller Schulen mit Oberzentrumsfunktion viele Schüler im Umland in der Integration/Inklusion begleiten.</p> <p>Das kann möglich sein, wenn die A.Schweizer-Schule ausreichend Platz hat. Momentan ist sie ausgelastet. Dieser Fakt kann in Betracht gezogen werden, wenn im Zuge der Steigerung von Integrationsmaßnahmen dieser Schülerschaft die räumlichen Bedingungen sich verändern.</p>
Adolph-Diesterweg-Schule	Es wird kein Gebrauch von einer Stellungnahme gemacht. - Fehlmeldung	
Fritz-Gietzelt-Schule	<p>- Die Schule führt 14 Klassen, auch im Sj. 2017/18 werden 14 Klassen geführt.</p> <p>- die Schulkonferenz betont mit Nachdruck die Notwendigkeit des weiteren Fortbestehens der momentan vorhandenen Schulen zur Lernförderung.</p>	Mit der nächsten Fortschreibung des SNP wird auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes und der neuen Rechtsverordnungen eine konkrete Aussage zur Förderschullandschaft getroffen werden können.
Schule Engelsdorf	<p>- Die Aussage zu möglicher Auflösung oder Umstrukturierung der Schule wird mit Sorge betrachtet.</p> <p>- Der Erhalt des Schulstandortes wird weiterhin als notwendig erachtet.</p> <p>Gründe dafür:</p> <ul style="list-style-type: none"> - familiärer Charakter, geringe Schülerzahlen - individuelles Eingehen auf Probleme intensive Betreuung des Einzelnen - nicht Förderschulen vorschnell aufgeben, Phase der Erprobung führen - an der Schule werden schon seit Jahren keine ersten Klassen gebildet. - Wenn politisch gewollt, keine Eingangsklassen an den Lernförderschulen gebildet werden sollen, ist eine Kooperation mit den Regelschulen notwendig. Es besteht eine Vorstellung, dies mit den Grundschulen Engelsdorf, Mölkau und in Paunsdorf aufzubauen. Der Kontakt mit der Sprachheilschule kann dann intensiviert werden. - Es besteht seit 2009 eine kooperative Zusammenarbeit mit dem BSZ 12 bezüglich 	Im SNP wird ein perspektivisch mögliches Szenario dargestellt - unter dem Hinweis, dass entsprechende gesetzliche Neuregelungen noch ausstehen. Diese sind im Nachgang zur Verabschiedung des neuen Schulgesetzes erforderlich. Da diese noch ausstehen, wird der Vermerk zur möglichen Auflösung bzw. Umstrukturierung zurück genommen. Mit der nächsten Fortschreibung des SNP wird auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes und in Kenntnis der ausführenden Rechtsverordnungen eine konkrete Aussage getroffen werden können.

	des Modells des gestreckten Berufsvorbereitungsjahres - gute Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und Firmen - Mit Hilfe von 5 Ortsansässigen werden 7 Arbeitsgemeinschaften angeboten.	
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	Es wird kein Gebrauch von einer Stellungnahme gemacht. - Fehlmeldung	
Lindenhofschule	Zustimmung	
Schule Rosenweg		
Dr.-Georg-Sacke-Schule	Zustimmung	
Förderzentrum für Erziehungshilfe	- Laut Schulordnung Förderschulen ist Prävention nicht Aufgabe der Förderschule. Dafür verfügt das Förderzentrum nicht über die erforderlichen Kapazitäten. - das Förderzentrum kann gegenwärtig nicht alle diagnostizierten und gescheiterten Integrationsschüler zu pädagogisch sinnvollen Terminen aufnehmen. Einige Schüler müssen 1 bis 2 Jahre aus Kapazitätsgründen des Förderzentrums in Grund- und Oberschulen verbleiben. Eine Prüfung der Kapazität des Förderzentrums ist abzuwägen.	Am Förderzentrum wurde das von der Sächsischen Bildungsagentur initiierte Projekt "Präventive und integrative Erziehungshilfe" geführt. Dieses existiert nicht mehr. Eine offizielle Bekanntgabe der Auflösung erfolgte nicht. Mit Stadtratsbeschluss wurde eine Kapazitätsobergrenze 88 Klassen Grundschulteil und 8 Klassen Oberschulteil) festgelegt. Ziel ist es, eine hohe Konzentration von Schülern mit diesem sonderpädagogischem Förderbedarf zu vermeiden. Die Erweiterung von Kapazitäten für diese Schülerschaft widerspricht dem politischen Willen zur Integration/ Inklusion. Dabei muss der Schwerpunkt auf die pädagogische Arbeit (Weiterbildung, zus. Personal für Integration) in den Schulen gesetzt werden.

Freie Träger

Schule	Inhalt der Stellungnahmen	Standpunkt der Verwaltung
Freie Waldorfschule	Erweiterung auf Zweizügigkeit	Erweiterung wurde im Plan aufgenommen
AHF-Schule	Hinweis auf die Erweiterung der Plätze, womit eine Zweizügigkeit möglich ist.	Wurde im SNP eingearbeitet.
Diakonie-Werner-Vogel-Schule	Es wird um Änderungen zur Belegung der Klassenstufen, Kapazitätsrichtwert und Hort gebeten	Wurde im SNP eingearbeitet.